



Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Weißenthurm weist darauf hin:

Badeverbote einhalten!

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Weißenthurm weist eindringlich auf das geltende Badeverbot der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – untere Wasserbehörde – hin. **Das Schwimmen in den Baggerseen der Verbandsgemeinde ist verboten!**

Wer stürzt sich bei hochsommerlichen Temperaturen nicht gerne ins kühle Nass? Wärmere Temperaturen locken vermehrt Badebegeisterte an die Baggerseen in der Verbandsgemeinde.

Die Verbandsgemeinde Weißenthurm weist jedoch darauf hin, dass das Baden in Baggerseen verboten ist. Dies gilt insbesondere für den Baggersee in Urmitz, der in direkter Verbindung mit dem Trinkwasser für die Region steht. Sauberes Trinkwasser und die Gesundheit der Bevölkerung haben höchste Priorität. Wer dennoch baden geht, muss mit einem Bußgeld rechnen.

Die Seen werden regelmäßig durch das Ordnungsamt sowie der Polizei überprüft, auch am Feierabend und am Wochenende. Auch die gesperrten Zufahrten zu den Seen werden regelmäßig kontrolliert. Falschparker müssen mit einer Anzeige rechnen.

Pressemitteilung der Verbandsgemeinde Weißenthurm